



Anerkennung der Stiftung „HAn RoLu 1.0“, Sitz Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Juli 2023 errichtete Stiftung „HAn RoLu 1.0“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 24. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/20-2023

Darmstadt, den 24. Juli 2023